GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

183. König, B. von. 1911. "Der Kolonialetat für 1911." [The colonial budget for 1911]. *Deutsche Kolonialzeitung* 28, nº 7, pp. 105–107.

Review of the colonial budget for 1911, mainly focussing on the projected developments in the German African colonies. New Guinea and the Islands Territory are dealt with as one entity. The lessened need for an Imperial subsidy is lauded.

Source of Annotated Bibliography Entry:
Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia

Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI

Historic Preservation Office, Saipan, CNMI

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft

Bezugsstelle: Geschäftsstelle der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, Berlin, Schellingstr. 4

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 9, Schellingstraße Nr. 4.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Berlin SW 19, u. sämtliche Filialen

Nr. 7. Berlin, 18. Februar 1911. 28. Jahrgang.

Inhalt: Der Kolonialetat von 1911. B. v. König — Zweierlei Landwirtschaft. — Kleinsiedlungen in den Kolonien. — Landesgesetzgebung des Schutzgebiets Togo. Dr Heim. — An der Schwelle von Menelik's Reich. (Mit sechs Abbildungen) — Die wissenschaftlichen Schätze von Tendazura. — Erwerbsgesellschaften in deutschen Kolonien. — Rundschau. — Literatur. — Neue koloniale Bücher und Aufsätze — Aus den Abteilungen — Vorträge in den Abteilungen und anderen Vereinen. — Verkehrsnachrichten

* Der Kolonialetat für 1911.

Vor Beginn der Etatsverhandlungen wird eine kurze Uebersicht über den Entwurf des Kolonialetats am Platze sein.

Beim Etat des Reichs-Kolonialamtes sind, soweit der innere Betrieb des Amts in Betracht kommt, nur wenige Aenderungen des laufenden Etats zu verzeichnen. Die fortdauernden Ausgaben betragen 2 889 504 M (+ 10 838), wovon 1 537 055 M auf die Zivilverwaltung, 454 449 M auf die Militärverwaltung, 298 000 M auf gemeinsame Fonds entfallen.

Bemerkenswert ist bei den Zivilfonds die Umwandlung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die eines Vortragenden Rats für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, ferner die Ausbringung einer ständigen Hilfsarbeiterstelle für das juristische Referat.

Die Notwendigkeit eines intensiveren Anbaues tropischer Bodenerzeugnisse einerseits — wir bezogen davon 1909 für fast $2^1/_2$ Milliarden Mark aus fremden Ländern — sowie die zunehmende Bedeutung der juristischen Fragen und die Notwendigkeit einer Reform des Kolonialrechts sind so allgemein anerkannt, daß ein Widerspruch gegen diese Positionen nicht zu erwarten ist.

Die Summe der einmaligen Ausgaben beträgt 19 616 539 M, darunter die Reichszuschüsse für die Kolonien ohne Kiautschou mit zusammen 18 039 811 M.

Die Summe der fortdauernden und der einmaligen Ausgaben bei dem ordentlichen Etat des Reichs-Kolonialamts beträgt danach 22 506 043 Mark.

Demgegenüber betragen die Einnahmen beim ordentlichen Etat des Reichs-Kolonialamts 1 553 040 M. Als Hauptposten fungiert hier mit 1 158 460 M der gesamte Rest des Reichsvorschusses und der Reichszuschüsse, welche in den 1890er Jahren an Kamerun gegeben wurden, nunmehr von dieser Kolonie zurückerstattet werden und daher von jetzt ab erfreulicherweise aus den Etats verschwinden.

Ferner erscheinen hier 350 000 M als einmalige Beiträge der Kolonien zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke. Die übrigen Einnahmen sind unerheblich.

Nach Abzug der Einnahmen ergibt sich beim ordentlichen Etat des Reichs-Kolonialamts eine Nettoausgabe von 20 953 003 M, welche somit nach dem Voranschlag die Ausgabe des Reiches für die Kolonien ohne Kiautschou darstellt.

Die Kosten der Zentralverwaltung von Kiautschou — 161 699 Mark in 1910 — sind beim Etat des Reichs-Marineamts etwas niedriger mit 159 369 M ausgebracht.

Bei Hinzurechnung dieses Betrages zum Reichszuschuß für Kiautschou (7 708 160 Mark), ergibt sich mithin die Summe von 7 867 529 M.

Die Ausgaben des Reiches für seine Kolonien würden demgemäß nach dem Voranschlag für 1911 sich auf **28 820 532** Mark belaufen.

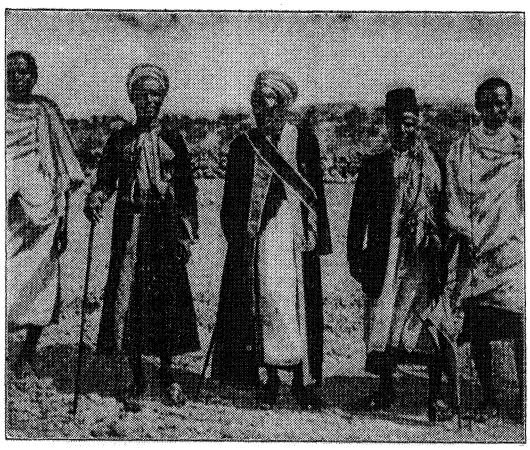

Der Sultan von Tadjura mit Gefolge.

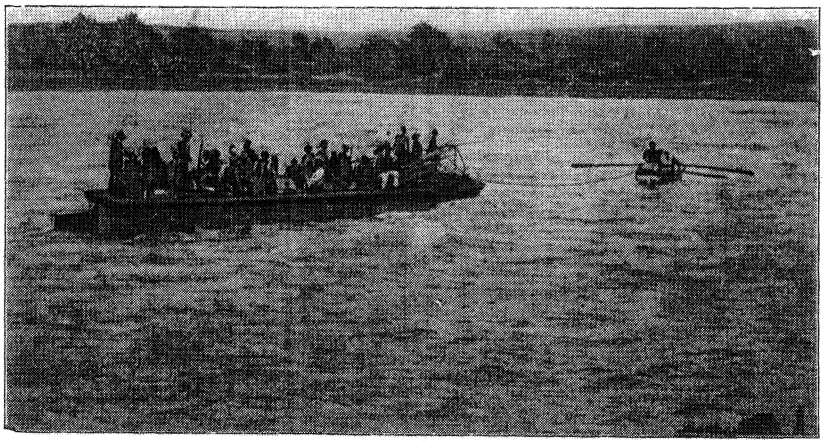

Landung im Golfe von Tadjura an der französischen Somaliküste.

Wir gelangen nunmehr zum

Voranschlag des Etats für 1911 der Schutzgebiete.

A. Ordentlicher Etat.

	Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika	Neuguinea	Samoa	Kiautschou
Ausgabe:							
Dauerbe: Zivilverwaltung	7 549 918	3 966 636	1 639 704	9 475 726	1 554 111	735 488	1 263 495
Militärverwaltung	3 535 340	2 329 266	—	14 124 793	—	—	4 013 843
Gemeinsame Fonds	—	—	—	—	—	—	3 187 499
Flottille	594 030	485 260	—	—	381 350	—	—
Eisenbahnen	162 700	—	238 500	861 000	—	—	—
Hafenanlagen	20 000	—					
Allgemeine Lasten	1 042 342	1 213 660	764 070	2 412 570	—	—	—
Ausgleichsfonds	538 497	685 191	7 915	791 433	—	54 217	2 854 497
Erwerbsbetriebe	—	—	—	—	—	—	148 000
Pensionsfonds	—	—	—	—	—	—	—
Einmalige: Zivilverwaltung	1 053 000	553 500	—	7 248 000	—	—	—
Militärverwaltung	109 000	47 500	—	84 500	—	—	—
Verschiedene Zwecke	—	—	566 011	—	247 960	142 450	2 075 500
Einnahme:							
Eigene fortdauernde	9 865 155	5 249 450	2 876 200	18 612 850	1 379 110	826 700	1 658 680 [1]
Eigene einmalige	1 196 890	1 709 997	340 000	4 969 314	44 714	105 455	3 466 260 [2]
							709 734 [3]
Summe der eigenen Einnahmen	11 062 045	6 959 447	3 216 200	23 582 164	1 423 824	932 155	5 834 674
Mehr gegen 1910	600 425	794 698	764 850	5 733 241	44 571	166 932	1 249 806
Reichszuschuß	3 542 790	2 321 566	—	11 415 858	759 597	—	7 708 160
Weniger gegen 1910	42 110	61 650	—	3 009 947	163 015	—	422 856
Gesamtsumme in Einnahme und Ausgabe	14 604 835	9 281 013	3 216 200	34 998 022	2 183 421	932 155	13 542 834

[1]) Ausschließlich Erwerbsbetriebe. [2]) Aus Erwerbsbetrieben. [3]) Ersparnis aus 1909.

Hiernach beträgt die Gesamtsumme des ordentlichen Etats der Kolonien in Einnahme und Ausgabe 78 758 480 M. Von den Einnahmen sind 53 010 509 M eigene, d. h. 9 354 523 M mehr als im Etatsjahre 1910, wogegen die Reichszuschüsse sich gegen 1910 um 3 699 578 M vermindern und insgesamt noch 25 747 971 M betragen.

Als Aktiva kommen neben den Eisenbahn-Erneuerungsfonds die Ausgleichsfonds in Betracht, die unter Berücksichtigung der früheren Einlagen und der Anschläge für 1911 betragen werden bei Ostafrika 2 737 738 M, Kamerun 2 160 769 M, Togo 430 551 M, Südwestafrika 3 287 023 M (einschl. des 2. Nachtrags-Etats für 1910), Samoa 126 250 M, zusammen 8 742 331 M. Ferner für Ostafrika der Besitz an Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft (über 18 000 000 M) und die Goldreserven (1 679 300 M).

B. Außerordentlicher Etat.

Die für 1911 — in Höhe von 38 950 847 M durch Schutzgebietsanleihe — im Wege des Kredits flüssig zu machende Summe beträgt 39 615 000 M und ergibt sich aus den außerordentlichen Etats der betreffenden Kolonien.

Es entfallen davon auf Ostafrika 17 615 000 M für die Fortführung der Usambara-Bahn und den Ausbau des Hafens in Tanga (3 250 000 M), ferner für die Fortführung der Eisenbahn Daressalam-Morogoro bis Tabora und zu Vorarbeiten für die Fortführung bis an den Tanganjika-See (14 Millionen M), endlich zum Bau von Erschließungswegen; auf Kamerun 12 400 000 M, und zwar 11 000 000 M auf den Bahnbau Duala mittlerer Njong, 500 000 M auf den Bau von Erschließungswegen (1. Rate), 650 000 M auf Landerwerb zur Trennung der Eingeborenen von der Europäer-Ansiedlung in Duala und 250 000 M auf ein Wasserwerk (1. Rate) ebendaselbst; auf Togo 127 500 M für Erschließungswege; auf Südwestafrika 9 Millionen M, wovon 5 (2. Rate) für den Erwerb der Otavi-Bahn und 4 für den Umbau der Bahnstrecke Karibib-Windhuk sowie den Bau der Nord-Südbahn 3. Rate.

Zur Realisierung der den Kolonien bisher bewilligten Anleihekredite sind bis jetzt 4 prozentige Schuldverschreibungen im Nennwert von 98 175 000 M ausgegeben worden. Ein Restbetrag von 249 153 M soll mit dem für 1911 beantragten Kredit von zusammen 38 950 847 M begeben werden. Der Gesamtbetrag der Kredite würde sich alsdann auf 137 375 000 M belaufen, deren Verzinsung zusammen 4 705 550 M erfordern würde. Die Verteilung der Zinsen auf die einzelnen Kolonien erfolgt nach Maßgabe ihrer Beteiligung an den Anleihen.

Unter Hinzurechnung der für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen Kredite wird die Schutzgebietsanleihe folgende Beträge erreichen:

Ostafrika	127 525 000 M
Kamerun	51 800 000 „
Togo	11 570 000 „
Südwestafrika	40 600 000 „
zusammen	231 495 000 M

Abgesehen von der Schutzgebietsanleihe kommen nach Rückzahlung der Reichsvorschüsse an Kamerun aus den 1890er Jahren (siehe oben beim Etat des Reichs-Kolonialamts) nur noch je ein für Togo und für Südwestafrika bestehendes $3^1/_2$ prozentiges Reichsdarlehen in Betracht. Das erstere betrug 7 800 000 M und ist zu einem kleineren Teile bereits getilgt; die siebente Zins- und Tilgungsrate mit 300 570 M erscheint im ordentlichen Etat von Togo. Das letztere, in Höhe von 40 622 000 M war für den Bau der Südbahn bestimmt und ist vom 1. April 1912 ab mit $^3/_5$ % jährlich zu tilgen; die erste Zinsrate mit 1 421 770 M erscheint im ordentlichen Etat für Südwestafrika.

Die Etats bieten ein günstiges Bild. Bei den Einnahmen des ordentlichen Etats finden wir überall Ersparnisse aus 1908 oder 1909. Das deutet auf gute Bewirtschaftung und ist erfreulicher, als wenn bei zu knappem Voranschlag unliebsame Ueberraschungen in Gestalt von Ueberschreitungen eintreten.

Die Haupteinnahmequellen, Zölle und Steuern, flossen fast überall ergiebiger.

Mehr veranschlagt waren an Zöllen bei:

Ostafrika 411 000, Kamerun 75 000, Südwestafrika 3 680 000 (wesentlich Diamantenausfuhrzoll; aber auch Mehrbetrag der Einfuhrzölle), Neuguinea bei Hinzurechnung der Einnahmen aus der Phosphatausfuhr 53 700, Samoa 111 900 M; an Steuern bei Ostafrika 303 000, Kamerun 327 500, Togo 174 500, Samoa 120 700, Neuguinea 29 920 M.

Dazu treten sonstige Einnahmequellen, für Südwestafrika insbesondere Mehreinnahmen aus der Bergverwaltung mit 960 000 M und aus den Verkehrsanlagen in Südwestafrika (767 900 M) und Togo (219 500 M).

Das Steigen der Einnahmen gewährleistet die Deckung der steigenden Anleihebelastung. Die Anleihe sichert den Ausbau der werbenden Anlagen des Eisenbahn-, Wege- und Wasserbaues.

Auch abgesehen von letzteren Aufgaben verheißen die Etatsanschläge die Erfüllung mancher Wünsche. Dahin gehören: auf dem Gebiete der tropischen Landwirtschaft in Ostafrika die Einrichtung einer Versuchsstation am Kilimandscharo, von Baumwoll-Saatzuchtstellen im Rufidji- und Morogoro-Bezirke sowie in Unjamwesi, der ausgedehntere Waldschutz, in Kamerun die Ausgestaltung der Versuchsanstalt in Viktoria und die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule daselbst, die Erkundung des Graslandes auf seine Eignung für Baumwollkultur, in Togo die Anstellung eines besonderen Leiters der Ackerbauschule in Nuatjä und die Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen für deren ehemalige Zöglinge in Südwestafrika, die Förderung des landwirtschaftlichen Versuchswesens durch Einstellung eines besonderen Beirats und von zwei höheren Beamten für Landwirtschaft, ferner durch die Anlage und Unterhaltung von Versuchsfeldern.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung in Ostafrika die weitere Ausbringung etatmäßiger Beamtenstellen, die Einrichtung der Zivilverwaltung im Bezirk Kilimatinde (Dodoma), in Kamerun die Ausgestaltung der Bezirksverwaltung in Verbindung mit der Steuererhebung, der bessere Ausbau der wichtigsten Stationen und die Ausbringung eines „Abfindungsfonds" nach dem Vorgang von Ostafrika und Togo, um den Bezirken eine bessere Ausnutzung der ihnen überwiesenen Fonds zu ermöglichen; in Neuguinea die so notwendige Ausgestaltung der Finanzverwaltung

sowie Ausbau und zweckmäßigere Gestaltung der Verwaltung der Inselbezirke; in Samoa die Verwendung eines Teiles der Eingeborenensteuern (51600 M) für allgemeine Verwaltungszwecke, nicht nur für die Selbstverwaltung der Samoaner; mannigfache Maßnahmen auf hygienischem Gebiete, wie Vermehrung der Aerzte, Hospitäler, Bekämpfung der Schlafkrankheit in den tropisch-afrikanischen Kolonien; Maßnahmen bezüglich des Schulwesens, so in Südwestafrika eine nicht unerhebliche Vermehrung des Lehrerpersonals und eine beträchtliche Verstärkung der Beihilfen für Unterbringung schulpflichtiger Kinder als Alumnen.

Besonders erfreulich ist es, daß die Einnahmen aus den Diamanten in Südwestafrika es ermöglichen, die Verwaltung dieser mit schweren Opfern an Gut und Blut verteidigten Kolonie mehr und mehr auszubauen und damit der beträchtlichen Zunahme der weißen Ansiedler daselbst Rechnung zu tragen. Dies ist namentlich auch durch den zweiten Nachtragsetat für 1910 geschehen, der zusammen mit dem Voranschlag für 1911 die Budgetkommission des Reichstages beschäftigen wird. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier auf Einzelheiten einzugehen, doch sei darauf hingewiesen, daß es sich ermöglichen ließ, unter die einmaligen Ausgaben selbst des ordentlichen Etats wieder beträchtliche Summen zu werbenden Zwecken aufzunehmen, so 5000000 M für den Umbau der Bahn Karibib-Windhuk sowie Bau der Nord-Südbahn, 3. Rate, 596000 M für Wege-, Brunnen- und Wasseranlagen und — last not least — 1000000 M als 1. Rate für den Bau einer eisernen Brücke in Swakopmund; die Gesamtkosten sind auf etwa 4000000 M veranschlagt, die Bauzeit wird 2 bis 3 Jahre betragen.

Der Etat von Kiautschou ist am 31. Januar und 1. Februar in der Budgetkommission bereits zur Verhandlung gelangt. Es wurden dabei insbesondere erörtert die Frage des Gouverneurgehalts, die Pflege des Kolonialrechts an den Universitäten, die Lehranstalten für europäische und für chinesische Schüler, die Wohnungsentschädigung der Beamten und die Bilanzaufstellung der Werft und des Elektrizitätswerkes.

Für die Verhandlungen über den Etat des Reichs-Kolonialamtes und der ihm unterstellten Kolonien dürften außer den bereits berührten Fragen auch die sonstigen vom Kolonialkongreß und von der Deutschen Kolonialgesellschaft in ihrer Hauptversammlung zu Elberfeld gefaßten Resolutionen zur Erörterung gelangen. Erstere (siehe Nr. 42 unserer Zeitung vom 15. Oktober 1910) betreffen die Begründung einer zoologischen Zentrale und die Stationierung von Zoologen und Meteorologen in einzelnen Kolonien, die Reform des Kolonialrechts, die Ausbreitung des Islam, den Schutz gegen Viehseuchen in Südwestafrika durch Farm-Einzäunung und die Gründung eines staatlichen Bodenkreditinstitutes zur Förderung der Farmwirtschaft daselbst; das Kolonialwirtschaftliche Komitee hat in seiner Herbsttagung auf Antrag des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Paasche, Mitglied des Reichstags, den Beschluß gefaßt, den Reichstag und Bundesrat zu ersuchen, in den Etat für die Kolonien, zunächst für Südwest- und Ostafrika baldigst Mittel einzustellen zur Gründung von Landeskreditanstalten zur Förderung des landwirtschaftlichen Pfandbriefkredits (Deutsches Kolonialblatt vom 1. Februar 1911, S. 90).

Die Beschlüsse der Kolonialgesellschaft (siehe Nr. 50 unserer Zeitung vom 10. Dezember 1910, S. 838 f.) betreffen die Ausweisungsfrage, die Postorganisation, die Begründung eines Institutes für Gewässerkunde in Verbindung mit dem Reichskolonialamt und die Aufnahme von kolonialen, namentlich Wirtschaftsfragen in die Lehrpläne der Fortbildungsschulen.

Die Fortführung der Zentralbahn bis zum Tanganjika gewinnt hervorragende Bedeutung durch die bevorstehende gewaltige Entwickelung des belgischen Nachbargebietes (Katanga!). In gewissem Zusammenhang mit der Aufschließung weiter Gebiete im Innern durch die Bahn steht die geplante Neuorganisation der Eingeborenenbesteuerung in Ostafrika, welche an Stelle der grundsätzlich dort noch bestehenden Hüttensteuer die Kopfsteuer einführen wird; wie in Kamerun, Togo und Neu-Guinea empfiehlt es sich dringend, den Geldbetrag nach der Anzahl der festzusetzenden Arbeitstage, multipliziert mit dem ortsüblichen Tagelohn, zu bestimmen, damit mit steigenden Löhnen auch das Steuerergebnis steigt.

Es ist ein reichhaltiges Programm, das zur Erörterung steht, und jeder Freund unserer Kolonien wird den Verhandlungen mit lebhaftem Interesse entgegensehen. **B. v. König.**

Zweierlei Landwirtschaft.

Das früher verbreitete Vorurteil, als ob uns in den Gebieten des überseeischen Deutschlands Wettbewerber für die heimischen Landwirtschaft erwüchsen, ist schon lange beseitigt. Kaum, daß einmal in einer kolonial nicht sachverständigen Presse ein Vorschlag auftaucht, wie der der Fleischversorgung des Mutterlandes aus den Kolonien, obwohl die wenigen Hunderttausend des dortigen Viehbestandes kaum zur Ernährung der zwanzigtausend weißen Bewohner und der Millionen Neger hinreichen.

Erfreulicherweise hat die deutsche Landwirtschaft in allen ihren Vertretungen und Organisationen den kolonialen Fragen viel Verständnis und nachhaltige Förderung entgegengebracht, so daß auch die 39. Vollversammlung des deutschen Landwirtschafts-Rates am 14. Februar in Gegenwart Sr. Hoheit des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft wiederum ausgiebig und eingehend koloniale Erörterungen gepflegt hat. Berichterstatter war einer der ältesten Vorkämpfer dieser Gedankenwelt, der Geheime Regierungsrat Dr. Wohltmann, Halle, und das Thema lautete: „Die Ziele und Wege der landwirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien". Geheimrat Wohltmann ging davon aus, daß unsere deutschen Schutzgebiete sich nicht besonders zu Siedlungskolonien entwickelt hätten, dafür aber zahlreiche Rohstoffe für die Existenz und die Kulturbedürfnisse des Mutterlandes erzeugen könnten.

Deutschland verbraucht für landwirtschaftliche Stoffe insgesamt alljährlich rund 16 Milliarden M. Davon erzeugt die heimische Landwirtschaft für gegen 12 Milliarden M, und für über 4 Milliarden M muß aus dem Auslande bezogen werden, wovon auf die tropischen und subtropischen Länder über 2 Milliarden M entfallen. Auch unser Viehstand ist mit heimischem Futter nicht mehr zu ernähren bzw. auf seiner Höhe zu erhalten. Für ihn benötigen wir alljährlich für über 500 Millionen M ausländische — zumeist koloniale Futterstoffe. Wir können rechnen, daß für den Kopf der Bevölkerung rund für 25 M Kolonialprodukte alljährlich von auswärts bezogen werden müssen, und daß für je ein Stück Großvieh an ausländischen — zumeist kolonialen — Futterstoffen für fast 30 M alljährlich erforderlich sind. Wollen wir daher unsere wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit nicht weiter einbüßen, so müssen wir die weiten Landflächen unserer Kolonien zur landwirtschaftlichen Produktion baldigst und energisch heranziehen. Das ist ebenso nötig wie die Kultur und Melioration unserer Oedländereien und Moore. Es ist daher Aufgabe und Pflicht der deutschen Landwirte, nicht nur den heimatlichen Boden, sondern auch den unserer Kolonien zu beackern, um den Bedarf des Volkes an landwirtschaftlichen Stoffen auf eigenem Grund und Boden zu decken. Das große Problem, welches es zu lösen gilt, heißt: „Zweierlei Landwirtschaft" betreiben in der Heimat und in den Kolonien, genau so, wie es seit vielen Jahren die Holländer, die Engländer und Franzosen und neuerdings auch die Nordamerikaner uns zeigen. Der Grund und Boden unserer Schutzgebiete ist so mannigfaltig und auch so gut, daß wir alle Kolonialpflanzen auf ihm anbauen können. Etwa $2^1/_2$ Millionen Hektar in rationeller Kultur würden heute bereits ausreichen, sämtliche pflanzliche Kolonialprodukte, welche Deutschland benötigt, zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es vor allem, den deutschen Landwirt für seine kolonialen Aufgaben zu interessieren und anzuregen. An jungen tüchtigen Gutsbesitzer- und Bauernsöhnen ist bereits heute Ueberfluß. Wir bedürfen dann an unseren Hochschulen im Lande außer den Lehrstühlen für Kolonialrecht auch solche für tropische und koloniale Landwirtschaft in unseren Kolonien, statt Gymnasien vorerst landwirtschaftliche Schulen. Sodann ist es Aufgabe der Reichsregierung, in all unseren Kolonien die Verwaltung auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschneiden, vor allem Landeskulturämter, landwirtschaftliche Versuchsstationen, botanische Gärten und Kulturgärten auch für die Belehrung der Eingeborenen einzurichten. Ein glücklicher, wenn auch noch sehr bescheidener Anfang ist bereits gemacht, und das Reichs-Kolonialamt hat sich namentlich in jüngster Zeit hierin sehr betätigt. In den Kolonien selbst muß das landwirtschaftliche Vereinswesen gepflegt, es müssen ferner landwirtschaftliche Genossenschaften begründet und nicht zum mindesten auch landwirtschaftliche Kreditinstitute vorgesehen werden. Unser Ziel muß daher sein eine Agrarkolonialpolitik, und unser Weg genau derselbe, den die deutsche Landwirtschaft in der Heimat gegangen ist und auf welchem sie sich in den letzten 40 Jahren in früher kaum geahnter Weise dank einer richtigen Politik des Staates, dank der Hilfe der Wissenschaft und nicht zum mindesten der Regsamkeit und des Fleißes der deutschen Landwirte entwickelt hat. Die deutsche Landwirtschaft ist reif dafür, auch unsere koloniale Landwirtschaft zu entwickeln.